

99036012023000

Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6021859/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.
Volltext	Hier können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist. Bei der Zulassung oder Ummeldung von Fahrzeugen übermittelt der Kredit- oder Leasinggeber normalerweise die Zulassungsbescheinigung Teil II direkt an die zuständige Zulassungsbehörde. Erst nach Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde kann eine Fahrzeugzulassung oder -ummeldung erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II.
Voraussetzungen	Vorab müssen Sie die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber beauftragt haben.
Kosten	Bei der Zulassung vor Ort werden Gebühren für die Rücksendung des Briefes erhoben.
Verfahrensablauf	Bitte nutzen Sie zur Leasingbriefauskunft den Onlineantrag und halten Ihre Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II bereit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bitte achten Sie darauf, Ihren Kfz-Vorgang zeitnah

Modul	Sachverhalt
	auszuführen sowie in Rücksprache mit der Bank, damit die Bank den Brief von der Zulassungsstelle nicht vor Durchführung des Kfz-Vorgangs zurückfordert.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Zulassungsbescheinigung Teil II wird bei einer Fahrzeugzulassung- oder ummeldung benötigt. Somit also bei: • Neuzulassung • Halterwechsel • Wohnortwechsel in einen neuen Zulassungsbezirk • Namensänderungen (z.B. wegen Eheschließung) • neuem Kennzeichen • Kennzeichenänderung, z.B. durch Diebstahl oder Verlust • Änderungen auf ein Saisonkennzeichen oder bei Änderung des Saisonzeitraums • Änderung auf ein Oldtimerkennzeichen (H) • Änderung auf ein Elektrokennzeichen (E)
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	